

6069/J XX.GP

### ANFRAGE

der Abgeordneten Lafer, DI Hofmann, Dr. Partik - Pablé  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Inneres  
betreffend Einstufung der Sachbearbeiter bei den Bezirksgendarmerie-  
kommandos

Das Aufgabengebiet der Sachbearbeiter an den Bezirksgendarmeriekommandos hat sich im Laufe der Jahre gewandelt und ist vielfältiger geworden.

Die von den Bezirksgendarmeriekommandanten an die Sachbearbeiter zur eigenverantwortlichen Erledigung übertragenen Tätigkeiten beinhalten u. a. Kanzleiführung, Vorschriftswesen, Inventarführung, Kanzleierfordernisse, Massa- und Naturalwirtschaft, Statistik, Personalinformationssystem des Bundes (PIS), EDV - Angelegenheiten sowie ökonomische, administrative und technische Angelegenheiten.

In der derzeitigen OGO/BGK wurde jedoch verabsäumt, für die Sachbearbeiter ein eigenes autonomes Sachgebiet festzulegen, es ist lediglich erwähnt, „daß am Bezirksgendarmeriekommando ein dienstführender Beamter zu bestellen ist.“ Ein dementsprechende Änderung des OGO/BOK wäre dringend notwendig und auch gerechtfertigt.

In weiterer Folge bedingen die vielfältigen Aufgaben der Bezirksgendarmerie - kommandanten sowie deren Referatsleiter oftmals deren Abwesenheit (u. a. Urlaub, Krankheit, Auslandseinsätze), so daß der jeweilige Sachbearbeiter neben seinen eigentlichen Aufgaben auch in allen das Bezirksgendarmeriekommando betreffenden Belangen Bescheid wissen sowie vielfach im Namen des Bezirksgendarmeriekommandanten bzw. seines Referenten Entscheidungen treffen muß.

Dennoch wurden die Sachbearbeiter bei den Bezirksgendarmeriekommandos die letzten vier Jahre hindurch bei den Bewertungsverhandlungen nicht berücksichtigt und sind nach wie vor in Funktionsgruppe II eingestuft. Zumindest eine Einstufung in Funktionsgruppe IV wäre angebracht.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für Inneres nachstehende

**ANFRAGE:**

1. Welche Verwendungen in den Gendarmeriedienststellen (z.B. Bezirks - gendarmeriekommandos, Gendarmerieposten) wurden jeweils im Zuge der Bewertungsverhandlungen in den letzten vier Jahren in eine höhere Funktionsgruppe aufgewertet?
2. In welcher Funktionsgruppe befanden sich diese vor der betreffenden Bewertungsverhandlung und in welche Funktionsgruppe wurden diese jeweils aufgewertet?
3. Mit welcher Begründung wurden die einzelnen Verwendungsgruppen jeweils aufgewertet?
4. Welche Verwendungen in den Gendarmeriedienststellen (z.B. Bezirks - gendarmeriekommandos, Gendarmerieposten) wurden jeweils im Zuge der Bewertungsverhandlungen in den letzten vier Jahren nicht in eine höhere Funktionsgruppe aufgewertet?
5. In welcher Funktionsgruppe befinden sich diejenigen Verwendungen in den Gendarmeriedienststellen (z.B. Bezirksgendarmeriekommandos, Gendarmene - posten), die im Zuge der Bewertungsverhandlungen in den letzten vier Jahren nicht in eine höhere Funktionsgruppe aufgewertet wurden?
6. Aus welchen konkreten Gründen wurden diese Verwendungsgruppen in den letzten vier Jahren jeweils nicht aufgewertet?
7. Wer nahm an den Bewertungsverhandlungen in den letzten vier Jahren jeweils teil?

8. Was ist die Grundlage für ein derartige Bewertungsverhandlung?
9. Warum wurde im OGO/BGK kein eigenes Sachgebiet für Sachbearbeiter definiert?
10. Werden Sie entsprechende Schritte setzen, um eine diesbezügliche Änderung des OGO/BGK herbeizuführen?  
Wenn ja, wann und welche Änderungen bei der Definition eines eigenen Sachbereiches für Sachbearbeiter planen Sie konkret?  
Wenn nein, warum nicht?
11. Wann wurden die Sachbearbeiter bei den Bezirksgendarmeriekommandos zum letztem Mal in eine höhere Funktionsgruppe aufgewertet?
12. Werden Sie Schritte setzen, um eine Aufwertung der Sachbearbeiter bei den Bezirksgendarmeriekommandos in eine höhere Funktionsgruppe zu gewährleisten?  
Wenn ja, wann und in welche Funktionsgruppe werden sie aufgewertet werden?  
Wenn nein, warum nicht?